

1. Wer erbringt bei der freiwilligen Altersversorgung den Zuschuss?

Ihr Arbeitgeber leistet einen Zuschuss in Höhe von 15 % des Umwandlungsbetrages, soweit durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge eingespart werden.

2. Wann liegt eine Sozialversicherungsersparnis vor?

Immer wenn Entgelt unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung* (BBG) umgewandelt wird, werden hierfür keine Beiträge in die Sozialversicherung fällig. Das gilt bis zu 4 % der BBG West.

Man spricht hier von einer Sozialversicherungsersparnis. Ob eine Sozialversicherungsersparnis vorliegt, hängt also vom individuellen Einkommen und der Umwandlungshöhe ab.

3. Warum erhalten Gehälter oberhalb 108 % BBG keinen Zuschuss?

Umwandlungen in die

- AVK / „Sie – Der Mitarbeiter Beitrag“ und alle weiteren FID und
- Pensionszusage durch Entgeltumwandlung (PZE)

sind jeweils bis zu 4 % BBG RV West sozialversicherungsfrei. Deshalb können Gehälter oberhalb 108 % der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung durch eine Umwandlung keine Sozialversicherungsersparnis generieren.

4. In welchen Fällen wird kein Zuschuss erbracht?

- Bei einem monatlichen Einkommen oberhalb 108 % der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung (in 2022 voraussichtlich 7.050 EUR).
- Sofern durch die Umwandlung keine Sozialversicherungsersparnis generiert wird (siehe Frage 2).
- Bei einer FID mit Pauschalversteuerung nach § 40b EStG bei monatlicher Zahlungsweise.

5. Im Falle einer Sozialversicherungsersparnis: Wie wirkt sich der Zuschuss auf meine Beitragshöhe aus?

Im Falle einer Sozialversicherungsersparnis bleibt die Beitragshöhe Ihrer FID unverändert. Der Zuschuss wird als Teil Ihres bisherigen Beitrages erbracht. Das bedeutet: Ihr Eigenaufwand sinkt.

6. Warum wird der Zuschuss als Teil des (Gesamt-)Beitrags erbracht?

Beiträge in eine FID können in der Regel nicht ohne Weiteres erhöht werden.

7. Wie kann ich meine aufgrund des Zuschusses gewonnene Beitragsersparnis wieder für Altersvorsorge verwenden?

Wandeln Sie die Beitragsersparnis gleich wieder in eine Pensionszusage durch Entgeltumwandlung (PZE) um! So können Sie ggf. (durch den Arbeitgeberzuschuss zur PZE) doppelt profitieren!

* West: voraussichtlich 7.050 EUR / Monat in 2022. Ost: voraussichtlich 6.750 EUR / Monat in 2022